

**1406/AB**  
vom 03.06.2020 zu 1370/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.226.235

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1370/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beratungsstab Covid-19“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Gibt es innerhalb des Bundesministeriums für Inneres eine eigene Coronavirus - Taskforce?*
  - a. *Wenn ja, wie oft und in welchem Umfang tritt die Coronavirus - Taskforce zusammen?*
  - b. *Wenn ja, wann wurde die Coronavirus - Taskforce eingerichtet?*
  - c. *Wenn ja, bis wann wird die Coronavirus - Taskforce voraussichtlich bestehen?*
  - d. *Wenn ja, ist diese separat zur Taskforce des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu betrachten?*
- *Wie setzt sich der interministeriellen Stab innerhalb des Bundesministeriums für Inneres zusammen, wann und wie oft tritt dieser zusammen und inwiefern gibt es hier Abstimmungen mit der Coronavirus - Taskforce des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz?*

Im Bundesministerium für Inneres wurde unmittelbar nach Ausbruch der Epidemie in China mit dem laufenden Monitoring der Lage begonnen. Am 25. Februar 2020 wurde im Rahmen der Koordination des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) ein permanenter Koordinationsstab im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, der ein laufendes Lagebild für alle beteiligten Stellen führt und für den ständigen Informationsfluss zwischen den Ministerien, Bundesländern, Einsatzorganisationen und kritischen Infrastrukturen sorgt. Der Koordinationsstab besteht aus Bereichen, die für Lageführung, Einsatzangelegenheiten, Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Personal und Organisation zuständig sind und einer Planungszelle. Der Stab setzt sich überwiegend aus Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres zusammen und wird durch Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung bzw. des Bundesheeres, einen Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, einen Vertreter des Landes Wien sowie fallweise durch Angehörige des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, des Österreichischen Roten Kreuzes und der österreichischen Bergrettung unterstützt. Die personelle und zahlenmäßige Zusammensetzung des Stabes variiert lagebedingt. Größenordnungsmäßig stehen rund 150 Personen zur Verfügung, wobei rund 100 Personen den Sektionen des Bundesministeriums für Inneres angehören und in Summe rund 50 Personen abwechselnd aus den genannten anderen Organisationen kommen.

Zur interministeriellen Koordinierung und Abstimmung findet täglich eine Sitzung des SKKM-Koordinationsausschusses mit den Bundesministerien (insbesondere Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Landesverteidigung und Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) und Einsatzorganisationen (Österreichisches Rotes Kreuz - ÖRK, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs - ASBÖ) unter fallweiser Beziehung der Finanzprokuratur statt, an die sich eine tägliche Videokonferenz mit allen Bundesländern anschließt. Im Koordinationsausschuss werden die in den Bundesministerien auszuarbeitenden Maßnahmen abgestimmt und sodann im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich umgesetzt. Auf diese Weise erfolgt auch die Abstimmung mit dem Krisenstab des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und

Konsumentenschutz. Die Arbeit des Koordinationsausschusses wird durch die laufende Arbeit des Koordinationsstabs vorbereitet und unterstützt.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- *Welche hausexternen Personen sind in die Ausarbeitung der Maßnahmen in Bezug mit Covid-19 involviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Namen, Institution und Fachgebiet)*
- *Welche Personen aus anderen Ministerien sind in die Ausarbeitung der Maßnahmen in Bezug mit Covid-19 involviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ministerium, Sektion und Fachgebiet)*
- *Welche hausinternen Personen sind in die Ausarbeitung der Maßnahmen in Bezug mit Covid-19 involviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektion und Fachgebiet)*

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurden arbeitsmedizinische Beratungs- und Unterstützungsleistungen des AMZ Arbeits- und sozialmedizinisches Zentrum Mödling Gesellschaft m.b.H. (AMZ Mödling) in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Koordinationsstabes und des Koordinationsausschusses verweise ich auf die obigen Ausführungen. Die Ausarbeitung der Maßnahmen im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres erfolgt durch die Fachabteilungen in den einzelnen Sektionen, vor allem der Sektionen I, II und V und hier insbesondere durch die Fachgebiete Personalangelegenheiten, Medizinische und Gesundheitsangelegenheiten, Einsatzangelegenheiten, Organisation, Dienstbetrieb und Analyse, Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement, Grenze und Fremdenpolizei sowie Asyl. Darüber hinaus sind aber auch andere Fachabteilungen in die Maßnahmensexekutionen involviert.

Im Koordinationsstab wurde weiters Unterstützung durch drei externe Experten für zielgruppenorientierte Szenarien-Workshops und Krisenantizipation in Anspruch genommen. Dies waren Mar Adentro e.U., Dipl.-Ing. Schauer und Mag. Latzenhofer.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Nach welchen Kriterien haben Sie bzw. Ihr Ministerium die angeführten BeraterInnen ausgesucht?*
- *Welche Kosten werden durch die Beratungen der hausexternen Stellen voraussichtlich entstehen?*

Das AMZ Mödling ist seit 1999 als Arbeitsmedizinisches Zentrum gemäß § 76 Abs. 2 Z 3 des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) für das Bundesministerium für Inneres tätig. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des AMZ Mödling fallen in die arbeitsmedizinische Präventionszeit gemäß § 78 Abs. 4 B-BSG. Es entstehen daher keine zusätzlichen Corona-spezifischen Kosten.

Bezüglich der drei externen Experten für zielgruppenorientierte Szenarien-Workshops und Krisenantizipation ist anzuführen, dass einer der Experten langjährige Erfahrungen im Bereich der sicherheitspolitischen Analyse besitzt. Zwei Experten stammen aus Österreichs größter außeruniversitärer Forschungseinrichtung. Für die drei angeführten externen Experten können Gesamtkosten in der Höhe von maximal EUR 90.000,- entstehen. Die Auswahl erfolgte aufgrund fachlicher Expertise und Vorkenntnissen.

**Zur Frage 8:**

- *Wie lange bestehen die Verträge mit den angeführten Beraterinnen?*

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des AMZ Mödling erfolgen auf Basis des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrages über die arbeitsmedizinische Betreuung des Bundesministeriums für Inneres.

Die Verträge mit den angeführten drei externen Experten im Koordinationsstab wurden für insgesamt maximal 1.000 Stunden abgeschlossen. Die Inanspruchnahme der Experten erfolgt lagebedingt.

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele Anzeigen und Abmahnungen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Corona-Verordnungen gab es seit Beginn der Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung des CoronaVirus am 16. März 2020 österreichweit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Höhe der Anzeigen)*

Im Zeitraum seit Einführung der Maßnahmen mit 16. März 2020 bis zum 3. Juni 2020, 07:45 Uhr, wurden im Burgenland 393, in Kärnten 1.912, in Niederösterreich 2.461, in Oberösterreich 4.258, in Salzburg 1.607, in der Steiermark 4.425, in Tirol 4.615, in Vorarlberg 2.181 und in Wien 12.333, gesamt somit 34.185 Anzeigen nach dem COVID-19 Maßnahmengesetz und nach dem Epidemiegesetz 1950 erstattet.

Über die Anzahl der Abmahnungen werden keine Aufzeichnungen geführt. Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in die Ingerenz des Bundesministers für Inneres

und stellt daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, weswegen dazu gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 auch nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Inneres inhaltlich Stellung genommen werden kann.

Karl Nehammer, MSc



